

Gegenstand: Marktgemeinde Premstätten, 8141 Premstätten

Baubewilligung für die Änderung:

1. eines nicht unterkellerten, eingeschossigen 2-gruppigen Kindergartens mit überdachten Terrassen und Eingangsbereich,
2. von 10 PKW-Abstellplätzen (davon 1 behindertengerechter PKW-Abstellplatz) mit entsprechenden Verkehrsflächen und Fahrradabstellflächen im Osten des Bauplatzes,
3. einer Photovoltaikanlage am Dach mit einer Kollektorleistung von 15 kWp,
4. einer Luftwärmepumpe am Flachdach,
5. eines Spielhügels durch Geländerveränderungen im nordwestlichen Bauplatzbereich und
6. eines Geh- und Fahrradweges entlang der nördlichen Bauplatzgrenze

Die Änderungen betreffen:

1. **Zufahrtssituation des Kindergartens**
2. **die Position der östlichen PKW-Abstellflächen und damit verbundene Änderung der Entwässerung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

für die Änderung der mit am 24.08.2021 bereits verhandelten Antragsgegenstände zur Errichtung:

1. eines nicht unterkellerten, eingeschossigen 2-gruppigen Kindergartens mit überdachten Terrassen und Eingangsbereich,
2. von 10 PKW-Abstellplätzen (davon 1 behindertengerechter PKW-Abstellplatz) mit entsprechenden Verkehrsflächen und Fahrradabstellflächen im Osten des Bauplatzes,
3. einer Photovoltaikanlage am Dach mit einer Kollektorleistung von 15 kWp,
4. einer Luftwärmepumpe am Flachdach,
5. eines Spielhügels durch Geländerveränderungen im nordwestlichen Bauplatzbereich und
6. eines Geh- und Fahrradweges entlang der nördlichen Bauplatzgrenze

Die Änderungen betreffen:

1. **Zufahrtssituation des Kindergartens**
2. **die Position der östlichen PKW-Abstellflächen und damit verbundene Anpassung der Entwässerung**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **341**, in der **KG Oberpremostätten (63262)**.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 21.10.2021 um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, August-Plattl-Weg (nördlich von Haus Nr. 8), 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Renate Wonisch

Auf die mögliche Präklusion der bereits bauverhandelten Antragsgegenstände wird hingewiesen. Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dies gilt auch für die Verhandlung gegenständlichen Änderungspunkte.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Besondere Hinweise aufgrund der COVID-19 Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/52405-24) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in das Marktgemeindeamt kommen.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.

Die Niederschrift zur Bauverhandlung wird im Anschluss an Ort und Stelle verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „COVID-19 Bestimmungen“ werden auch im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachte Einwendungen akzeptiert.

Ergeht an:

Bauwerber: Marktgemeinde Premstätten, 8141 Premstätten

Grundeigentümer: Marktgemeinde Premstätten, 8141 Premstätten

Verfasser der Projektunterlagen: Kos Axel Hannes Dipl.-Ing., 8042 Graz


Sonstige: **Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz**
Abwasserverband Grazerfeld Dienstleistungs GmbH, 8410 Wildon

Sachverständige: **Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten**

Verhandlungsleiter: **Renate Wonisch**

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-01T07:46:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1016531387
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	